



Förderung ÖFFENTLICHER VERKEHR

Antrag auf Förderung

- **Stunden-, Tages-, Wochen- und Monatskarten (20% für Mindesteinkommensbezieher)**
- **Top-Ticket für Schüler*innen (20%)**

Eingangsstempel

für den Zeitraum vom bis

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen)

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Vor- und Nachname:	Geburtsdatum:
Anschrift:	e-mail-Adresse für Rückfragen:
Bankverbindung/IBAN:	Telefonnummer für Rückfragen

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragsteller erkläre ich hiermit, dass

- die Richtlinien lt. GR-Beschluss vom 19.11.2025 der Marktgemeinde Laßnitzhöhe mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- die im Antrag gemachten Angaben der Richtigkeit entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Laßnitzhöhe unverzüglich zurückzuzahlen habe.
- ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Laßnitzhöhe zustimme.
- ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügberechtigt bin.

Datum

Unterschrift

Vermerke Buchhaltung:

Förderbetrag: € BelegNr.

Förderjahr: Sachbearbeiter:

Buchung: 768/699

Richtlinien siehe Rückseite!



**Förderrichtlinien
„öffentlicher Verkehr“**
Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2025

20% Förderung des Kaufpreises für folgende Fahrkarten:

- Top-Ticket für Schüler*innen

20% Förderung des Kaufpreises für Fahrkarten unter folgenden Voraussetzungen:

- *Stunden-, Tages-, Wochen- und Monatskarten
 - **Für Mindesteinkommensbezieher nur nach Vorlage von Einkommensnachweisen:**
Für Bezieher von einem monatlichen Mindestnettoeinkommen
(Nettoeinkommen = inkl. 13. + 14. Monatseinkommen)

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nur mehr 1 x jährlich und nur gegen Vorlage:

- eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars
- der jeweiligen Tickets
- der Rechnung bzw. Einzahlungsbestätigung

Beziehungsweise:

- der gesammelten Fahrkarten
- der Einkommensnachweise

auf das von Ihnen angegebene Konto (keine Barauszahlung).

Der Antrag auf Förderung für das Kalenderjahr ist vom 01. Jänner bis 31. März des Folgejahres einzureichen.

Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage unter www.lassnitzhoehe.gv.at zum Herunterladen bzw. liegt im Bürgerservice und im Foyer der Marktgemeinde auf.

Die Förderung bezieht sich nur auf Personen, die mit Hauptwohnsitz in Laßnitzhöhe gemeldet sind.